

## **Hausordnung für das Fachhochschulstudienzentrum Pinkafeld, Steinamangerstraße 21**

### **A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt wird, für das Fachhochschulstudienzentrum Pinkafeld, Steinamangerstraße 21 sowie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesenen Grundstücke und Räume samt Inventar.

#### § 2 Vollziehung

1. Die Vollziehung der Hausordnung obliegt der Geschäftsführung der Fachhochschule Burgenland GmbH oder deren Beauftragten.
2. In Streitfällen, die sich dabei ergeben sollten, entscheidet die Geschäftsführung.

#### § 3 Widmung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Die der Fachhochschule Burgenland GmbH zugewiesenen Grundstücke und Räume dienen primär der Durchführung der Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben der Angehörigen und der Studierenden der Fachhochschule Burgenland GmbH nach Inhalt und Maßgabe des FHStG, der sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der genehmigten Studienpläne.

#### § 4 Vergabe und Benützung von Informationsflächen - Verteilung von Informationsmaterial

1. Anschläge und Plakatierungen sind grundsätzlich nur nach Genehmigung der Studiengangsleitung oder der Geschäftsführung zulässig.
2. Aushänge ohne Vidierung sowie Anschläge an nicht dafür vorgesehenen Flächen (z.B. an Korridortüren, Liftkabinen, usw.) sowie gesetzwidrige Anschläge sind von den Beauftragten der Studiengangsleiter zu entfernen.
3. Die Verteilung von Handzetteln ist nach Genehmigung durch die Studiengangsleiter oder der Geschäftsführung zulässig, sofern die Handzettel ein ordnungsgemäßes Impressum und einen Vidierungsvermerk tragen und die Verteilung von Angehörigen

oder Studierenden der Fachhochschule Burgenland GmbH in ruhiger und unaufdringlicher Weise durchgeführt wird.

## **B. BENÜTZUNGSORDNUNG**

### § 5 Öffnungszeiten

1. Der Haupteingang des Gebäudes Steinamangerstraße 21, 7423 Pinkafeld ist Montag bis Freitag von 7:30 – 20:00 Uhr geöffnet. An Wochenenden, an welchen berufsbegleitende Studenten anwesend sind, ist das Gebäude ebenfalls geöffnet. Die Öffnungszeiten an den Wochenenden richten sich nach der Dauer der Lehrveranstaltungen. Die Geschäftsführung hat durch entsprechende Anordnungen und unter Berücksichtigung allfälliger weiterer Vorgaben des Infrastrukturmanagement Vorsorge dafür zu treffen, dass außerhalb dieser Zeiten das Gebäude geschlossen gehalten wird. Die Öffnungszeiten können ohne vorheriger Bekanntmachung jeder Zeit geändert werden.
2. Ab 22:00 Uhr sorgt ein Schließdienst für das ordnungsgemäße Verschließen des Gebäudes. Jede Person, welche sich nach 22:00 Uhr noch im Gebäude befindet, wird vom Schließdienst kontrolliert und muss sich mittels Unterschrift ausweisen.
3. Die Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit sind die Selben; gegebenenfalls werden andere Öffnungszeiten für diese Zeiträume bekannt gegeben.
4. Für Veranstaltungen (z.B. der Lehre), die außerhalb dieser Öffnungszeiten stattfinden, trägt der Veranstalter die Verantwortung und hat dementsprechend jedenfalls das Infrastrukturmanagement nachweislich im Vorhinein davon zu verständigen.
5. Personen, die nicht in einem der Fachhochschule Burgenland GmbH bzw. anderen Organisationseinheiten (Töchtergesellschaften) zugeordneten Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehen, ist es untersagt, sich außerhalb der Öffnungszeiten ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Studiengangsleiter bzw. der Geschäftsführung in den Räumen bzw. auf den Grundstücken aufzuhalten, die dem Betrieb der Fachhochschule Burgenland GmbH gewidmet sind; allenfalls ist das Infrastrukturmanagement nachweislich vorab von der Genehmigung in Kenntnis zu setzen.

6. Der 24 Stunden Bereich ist mittels des Studentenausweis (= Schließkarte) rund um die Uhr für Studenten zu nutzen.

## § 6 Allgemeine Benützungsvorschriften

1. Alle Gebäude und Räume sind unter größtmöglicher Schonung der Baulichkeiten, der Einrichtungen und des sonstigen Inventars und unter sparsamer Verwendung von Energie zu nutzen. Insbesondere ist zu unterlassen:

- a. die Erregung unnötigen, den ordentlichen Lehr- und Forschungsbetrieb störenden Lärms und die Verletzung des öffentlichen Anstandes,
- b. das Beschmieren der Wände, die Ablage von Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter,
- c. die Mitnahme von Getränken oder Speisen in EDV-Räumlichkeiten,
- d. die Benützung von Inline-Skates innerhalb der Gebäude,
- e. die Mitnahme von Fahrrädern in das Gebäude, es sei denn, für Zwecke des Studienbetriebes
- f. das Öffnen der Fenster bei laufender Klimaanlage,
- g. der Eintritt Unbefugter in Räume, welche mit einem Eintrittsverbot belegt und dementsprechend gekennzeichnet sind,
- h. eine Inbetriebnahme von offenkundig schadhafte n Geräten und Anlagen bzw. die Nichtbeachtung vorhandener Benützungsvorschriften oder der Anweisung des verantwortlichen Personals,
- i. jede eigenmächtige Veränderung an Schaltkästen und sonstigen technischen Einrichtungen,
- j. eine durch Reparatur oder Wartungsarbeiten bedingte Abschaltung bzw. Unterbrechung von Gas-, Strom-, Wasserleitungen und EDV-Verbindungen, ohne die Studiengangsleitung und das Infrastrukturmanagement rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, außer bei Gefahr in Verzug,
- k. ein zu langes Offenhalten der Fenster bei Beheizung,
- l. die Zuschaltung von Elektro-Heizgeräten in zentralbeheizten Räumen,

- m. die Entfernung oder Beschädigung von Sicherheit und Ordnung dienenden Anschlägen (Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen, Fluchtwege etc.) bzw. deren Entziehung aus der Sicht,
  - n. das Mitbringen von Tieren aller Art,
  - o. jede Abwicklung von Verkaufsgeschäften und sonstiger Warenvertrieb ohne Genehmigung durch die Geschäftsführung,
  - p. die Veranstaltung von Sammlungen aller Art, deren Zielsetzung außerhalb der Fachhochschule Burgenland GmbH liegt, ausgenommen durch die Geschäftsführung genehmigte, wohltätigen Zwecken gewidmete Sammlungen,
  - q. die Verteilung von Handzetteln und das Aushängen von Anschlägen und Plakaten entgegen den Bestimmungen des § 4 dieser Hausordnung,
  - r. jegliche Manipulation an den elektrischen bzw. mechanisch verschließbaren Innen- und Außentüren. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung hat neben der Haftung für Schäden die Sperre der Zutrittsfunktion zur Folge.
2. Die Benützer der Einrichtungen der Fachhochschule Burgenland GmbH haben im Rahmen ihrer Tätigkeit und Kompetenz insbesondere zu sorgen für:
- a. eine Sperre der Dienstzimmer, allenfalls einzelner Schreibtische und Schränke, bei Verlassen der Arbeitsplätze,
  - b. die Beschränkung der Beleuchtung in den Arbeitsräumen auf das notwendige Ausmaß,
  - c. die Öffnung der Fenster nur bei deren Sicherung; Schließen der Fenster bei Sturm, Schnee und Regen sowie bei Verlassen des Raumes für längere Zeit,
  - d. die Einhaltung der in den einzelnen Räumen angeschlagenen besonderen Verhaltensmaßnahmen,
  - e. eine geeignete Absicherung gefährlicher oder besonders wertvoller Geräte und Einrichtungen gegen Inbetriebnahme durch Unbefugte oder gegen Diebstahl,
  - f. die Verfügung von Eintrittsverboten gegen den Zutritt Unbefugter (z.B. zu Technikräumen) und die Anbringung von der Sicherheit von Personen dienenden Anschlägen,

- g. die nachweisliche Anzeige von offenbar werdenden und bestehenden Mängeln und Schäden an Gebäuden, Leitungen, Einrichtungen, Geräten, Hörsälen, Gängen und Treppenhäusern an das Infrastrukturmanagement,
  - h. Freihaltung der Fluchtwege und Ausgänge in ihrer gesamten Breite; eine Verstellung oder Verengung durch Wandtische, Vitrinen u.ä. ist unzulässig,
  - i. die Meldung von Unfällen von Studierenden oder Lehrenden an die Geschäftsführung der Fachhochschule Burgenland GmbH binnen 1 Tag durch den Leiter der Lehrveranstaltung oder durch den Studiengangsleiter, sofern sich der Unfall in deren Wirkungsbereich ereignet hat,
  - j. die Mitwirkung durch zweckdienliche Angaben bei Ermittlungen der Studiengangsleiter zur Klärung des Sachverhaltes im Falle von Verletzungen dieser Hausordnung,
  - k. umgehende Information der Studiengangsleiter und der Geschäftsführung bei außerordentlichen Vorfällen wie z.B. Tumulten und Schmieraktionen,
  - l. die Meldung wahrgenommener Verstöße gegen die Hausordnung, insbesondere, wenn dadurch Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Schäden notwendig sind oder die Gefahr der Verletzung strafgesetzlicher Vorschriften gegeben ist,
  - m. die Beachtung der in den einschlägigen Ordnungen (wie z.B. Brandschutzordnung und Laborordnungen) enthaltenen Bestimmungen.
3. Grundsätzlich gilt, dass mit den für die Gebäude ausgegebenen Schlüssel sorgfältig umzugehen ist.

Insbesondere ist untersagt:

- a. den Gebäudeschlüssel/Schließkarte weiterzugeben,
- b. Personen, die keinen Gebäudeschlüssel erhalten haben, außerhalb der Öffnungszeiten gemäß § 5 den Zugang in das Gebäude zu ermöglichen; davon sind Lehrveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen der Studiengänge bzw. anderer Organisationseinheiten ausgenommen.
- c. Mitarbeiter der Fachhochschule Burgenland GmbH tragen insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten dafür die Verantwortung, dass im Zusammenhang mit dem Besuch

von Personen, die sie im Bereich der Grundstücke, Gebäude und Räume der Fachhochschule Burgenland GmbH beruflich oder privat kontaktieren, die obigen Bestimmungen gewährleistet sind.

- d. Die Benützung der Einrichtungen im 24 Stunden Bereich der Fachhochschule Burgenland GmbH ist außerhalb der Öffnungszeiten allen Studenten mit einer Schließkarte gestattet.

## § 7 Haftung für Schäden

Alle Benützer von Einrichtungen, die der Fachhochschule Burgenland GmbH gewidmet sind, sind für die von ihnen verschuldeten Schäden an diesen Einrichtungen gemäß den allgemeinen Regeln des Zivilrechts haftbar.

## **C. SCHLUSSBESTIMMUNG**

### § 8 Sonstiges

1. Bestandteil dieser Hausordnung sind ferner die Brandschutzordnung und der Notfallplan in jeweils gültiger Fassung.
2. Im Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot.
3. Die Schneeräumung im Aussenbereich, wird von der Fachhochschule Burgenland GmbH organisiert.
4. Auf dem gesamten Parkplatz der Fachhochschule Burgenland GmbH gilt die StVO. Es wird keinerlei Haftung für Diebstähle und Beschädigungen jeglicher Art übernommen.
5. Jede Änderung der Hausordnung bedarf eines Beschlusses der Geschäftsführung; demnach gilt diese Hausordnung bis auf Widerruf durch die Geschäftsführung
6. Diese Hausordnung tritt mit 01.05.2013 in Kraft.
7. Die Hausordnung ist durch ständigen Aushang am Fachhochschulstudienzentrum Pinkafeld kundgemacht sowie auf der Homepage der Fachhochschule Burgenland GmbH einzusehen.

Eisenstadt im Mai 2013

Die Geschäftsführung